

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Paul Moritze (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

**Insolvenz der Wangerland Touristik GmbH: Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Insolvenzverschleppung und Untreue**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Paul Moritze (AfD), eingegangen am 09.02.2026 - Drs. 19/9800, an die Staatskanzlei übersandt am 12.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 10.03.2026

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die Insolvenz der Wangerland Touristik GmbH (WTG) im Landkreis Friesland hat Auswirkungen auf die touristische Infrastruktur der Region. In deren Folge mussten u. a. das Hallenwellenbad Hooksiel sowie die Friesland Therme Horumersiel schließen. Zudem wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Oldenburg wegen des Verdachts der Insolvenzverschleppung, der Untreue sowie der Verletzung der Buchführungspflicht gegen einen ehemaligen Verantwortlichen ermittelt.<sup>1</sup>

Nach öffentlichen Angaben soll insbesondere der Bau des „Thalasso Meeres Spa“ zu einer massiven Kostensteigerung geführt haben. Die ursprünglich veranschlagten Kosten seien danach erheblich überschritten worden.

**1. Seit wann hatte die Landesregierung Kenntnis von wirtschaftlichen Schwierigkeiten der WTG?**

Die Landesregierung hat am 12.06.2025 Kenntnis von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der WTG erhalten.

**2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Ursachen der Insolvenz der WTG vor?**

Die WTG hat die gestiegenen Baukosten des Projekts Thalasso Meeres Spa als wesentlichen Grund für die Insolvenz benannt. Die konkreten Ursachen werden im laufenden Insolvenzverfahren geprüft.

**3. In welcher Höhe wurden der WTG seit ihrer Gründung gegebenenfalls öffentliche Mittel des Landes Niedersachsen (z. B. Fördermittel, Zuschüsse, Bürgschaften oder Darlehen) gewährt?**

Die WTG wurde am 01.07.1992 unter dem Namen Kurverwaltung Wangerland GmbH gegründet. Es können nur Akten ausgewertet werden, die aufgrund der Aufbewahrungsfristen noch verfügbar sind. Danach wurden der WTG für insgesamt elf Projekte Zuschüsse oder Billigkeitsleistungen gewährt, in

---

<sup>1</sup> [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/insolvenz-der-wangerland-touristik-staatsanwaltschaft-ermittelt,aktuelloldenburg-2122.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/insolvenz-der-wangerland-touristik-staatsanwaltschaft-ermittelt,aktuelloldenburg-2122.html)

denen Mittel in Höhe von 8 391 917,30 Euro des Landes Niedersachsen enthalten sind. Darlehen oder Bürgschaften wurden nicht gewährt.

**4. Mit welchen Bewilligungsaufgaben waren die jeweiligen Förderungen gegebenenfalls verbunden?**

Von einer detaillierten Darstellung sämtlicher Bewilligungsaufgaben wird abgesehen, da deren vollständige Aufbereitung nur mit erheblichem Aufwand möglich wäre. Die Aufgaben ergeben sich insbesondere aus den jeweiligen Förderrichtlinien, der Landeshaushaltsordnung, den anzuwendenden Allgemeinen Nebenbestimmungen sowie den maßgeblichen beihilferechtlichen Vorgaben. Ergänzend können im Einzelfall individuelle projektbezogene Aufgaben festgelegt sein, etwa zu vorzulegenden Unterlagen/Formblättern, einzureichenden Nachweisen oder zur Zusammenarbeit mit Dritten.

**5. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung Aufgaben oder Bedingungen aus gewährten Förderbescheiden verletzt?**

Von den o. g. elf Förderprojekten sind sieben Projekte vollumfänglich abgeschlossen; der Zweckbindungszeitraum ist abgelaufen. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen zu Verstößen gegen Aufgaben oder Bedingungen, die für die Förderung grundsätzlich von Bedeutung gewesen wären.

Drei Projekte befinden sich noch innerhalb der laufenden Zweckbindungsfrist. Der Landesregierung liegen derzeit keine abschließenden Erkenntnisse zu etwaigen Verstößen gegen einschlägige Nebenbestimmungen vor. Die Einhaltung der jeweiligen Zweckbindungszeiträume wird aktuell fachlich geprüft. Dies betrifft folgende Fördermaßnahmen:

- „Digitale Besucherlenkung im Wangerland: Erfolgsfaktor für den Nordseetourismus“ (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte),
- „Attraktivitätssteigerung des ‚Kurmittelhauses‘ in Horumersiel“ (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte),
- „Naturerlebnis Weltnaturerbe in der Strand-Dünenlandschaft von Schillig“ (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt).

Ein Projekt befindet sich derzeit in der Verwendungsnachweisprüfung; eine Zweckbindung ist für dieses Vorhaben nicht vorgesehen. Für eine Rechnung konnte die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben nicht abschließend festgestellt werden. Daher wurde diese Rechnung von der Förderung ausgeschlossen.

**6. Gab es seitens des Landes Niedersachsen eine fachliche oder wirtschaftliche Begleitung, Prüfung oder Kontrolle dieses Projekts?**

Eine Begleitung ist im Rahmen der üblichen förderrechtlichen Prüf-, Kontroll- und Nachweismechanismen erfolgt. Zudem ist die NBank durch ihre Teilnahme im Gläubigerausschuss eng in das laufende Insolvenzverfahren der WTG eingebunden.

**7. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung gegebenenfalls aus den gegenwärtigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Oldenburg wegen des Verdachts der Insolvenzverschleppung, der Untreue und der Verletzung der Buchführungspflicht?**

Die Landesregierung nimmt die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Oldenburg zur Kenntnis. Solange das Ermittlungsverfahren andauert, können daraus keine eigenen Konsequenzen oder Bewertungen abgeleitet werden.

**8. In welcher Form erhalten die betroffenen Kommunen und der Landkreis Friesland gegebenenfalls Unterstützung durch die Landesregierung bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und strukturellen Folgen der Insolvenz?**

Die wirtschaftliche und strukturelle Bewältigung der Insolvenzfolgen liegt vorrangig bei der Gemeinde und dem Landkreis; das Land steht hierzu im Austausch und verweist auf die bestehenden Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten die sowohl von Kommunen, wie der Gemeinde Wangerland, als auch von Unternehmen genutzt werden können. Dazu zählen insbesondere Programme zur regionalen Wirtschaftsförderung, Infrastrukturentwicklung und Tourismusförderung, die über zuständige Landesstellen, wie die NBank, umgesetzt werden. Im Weiteren wird auf die in Drucksache 19/8984 dargestellten Ausführungen verwiesen.

**9. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf den Tourismus, die Beschäftigten sowie die kommunalen Finanzen in der Region Wangerland?**

Konkrete Auswirkungen auf Tourismus, Beschäftigte und kommunale Finanzen sind weiterhin nicht abschließend bewertbar, da das Insolvenzverfahren fortbesteht. Weitergehende Einschätzungen ergeben sich aus den bereits gegebenen Antworten in Drucksache 19/8984.

**10. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung gegebenenfalls bei der Förderung kommunaler oder landeseigener Tourismusprojekte, um vergleichbare Fälle künftig zu vermeiden?**

Aus Sicht der Landesregierung besteht kein Handlungsbedarf und keine Notwendigkeit zur Änderung bestehender Förderstrukturen, da bereits ein umfassendes System zuwendungsrechtlicher Prüf-, Kontroll- und Nachweismechanismen etabliert ist. Hierzu zählen insbesondere die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, die standardisierten Verwendungsnachweisprüfungen sowie die laufende Einhaltung der beihilferechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der Förderprogramme.